

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

20.2.1902 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Februar.

№ 50.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Regierungen und Reichstag.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

In der Zollfrage sind gegenwärtig die Extremen von beiden Seiten, die intransigenten Agrarier wie die radikale Linke, lebhaft bemüht, die nächsten Schritte in der Weiterbehandlung des Tarifentwurfs den Verbündeten Regierungen zuzuschreiben. Die Presse der freisinnigen Volkspartei hat schon den Ruf nach Auflösung des Reichstages ertönen lassen, und zwar soll als hinreichende Rechtfertigung oder gar als Verpflichtung zur Anwendung der ultima ratio für die Regierungen der Umstand gelten, daß die Tarifkommission eine Bestimmung angenommen hat, wonach der neue Zolltarif spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft zu setzen wäre. Ein einfacher Kommissionsbeschluss erster Lesung, der schlechterdings noch kein Beschluss des Reichstages ist, wird zum „denkbar härtesten Misstrauensvotum“ gestempelt, nur um auf Grund eines ganz neuen Ueberparlamentarismus, der das Plenum durch die Kommissionen ausschaltet, die Forderung erheben zu können, die Regierung müsse sich eines ihr noch gar nicht fühlbaren Druckes durch Abwehren ihrer größten Rationen erwehren. Man bemerkt die Absicht und wird erheitert. Beiläufig sei erwähnt, daß auch ein neuer hiesiger Mitarbeiter des „Figaro“, der sich bei unseren Pariser Freunden als Vertrauter der Umgebung des Kaisers und als Phonograph für kaiserliche Zwiesgespräche mit dem Reichskanzler einführen möchte, die Neugierde verbreitet hat, es sei zwischen Seiner Majestät und dem Grafen Willow schon jetzt beschlossene Sache, im Falle einer agrarischen Gefährdung der Tarifvorlage die Verhandlungen abzubrechen und den Reichstag aufzulösen. Selbstverständlich ist daran kein wahres Wort, und Interesse verdient diese Leistung des Figaro-Mannes nur, weil sie von Neuem zeigt, wie unsere radikale Demokratie und die Pariser Journalistik in merkwürdiger Seelenharmonie auf dieselben superfluen Einfälle gerathen. Ein sachlicher Anlaß, auch nur dem Gedanken an eine Reichstagsauflösung Raum zu geben, liegt nicht vor.

Der von der Linken innig herbeigewünschte Konflikt zwischen den Verbündeten Regierungen und den Mehrheitsparteien braucht umsoweniger auszubrechen, als die einzelnen schützlerischen Gruppen in dem Bestreben fortzuschreiten, die unter ihnen bestehenden Spaltungen zu überbrücken und sich dem allein sicheren Boden der Bundesratsvorlage zu nähern. Dieses Verständigungswerk muß innerhalb des Kreises der parlamentarischen Anhänger einer nationalen Schutzpolitik zu Ende geführt werden. Die Dinge stehen keineswegs so, daß man irgendwo mit verhängten Armen abwarten kann, welche neuen Vorschläge der Bundesrat einer gestrengen Prüfung unterbreiten will. Es ist nicht Sache der Verbündeten Regierungen, zu Änderungen an ihrem mühselvoll zu Stande gebrachten Entwurf zu ermuntern. Man unterläßt noch immer die von den Regierungen in den schwerigen Zollfragen vollbrachte gemeinsame Arbeit, welcher der Reichstag bisher nichts an die Seite zu setzen hat. Die gerade im Hinblick auf die Tarifreform vom Grafen Willow seit dem Beginn seiner Kanzlerschaft unternommene Belebung des föderativen Geistes unter den Bundesstaaten, die Ministerkonferenzen im Juni vorigen Jahres, die langsam gewonnene Einigung der Regierungen auf die Vorlage, die eindrucksvolle Befürwortung des Entwurfs in den Beratungen erster Lesung durch die Reichsbehörden, wie durch die Minister aller größeren Einzelstaaten, das wiederholte persönliche Eintreten des Reichskanzlers für die um der Landwirtschaft willen aufgenommenen vielumstrittenen Zollerhöhungen, — dies Alles beweist ein fortdauerndes kollegiales und solidarisches Zusammenwirken der Reichsglieder, wie es wohl selten für einen Gesetzentwurf aufgewendet worden ist. Jetzt ist es an der deutschen Volksvertretung, zu zeigen, daß sie zur Durchführung einer gesunden nationalen Wirtschaftspolitik den Regierungen eine Mehrheit zur Verfügung stellen kann, die mit gleicher Entschlossenheit gegen sozialdemokratische Obstruktion, wie gegen agrarische Ueberforderungen zusammenhält.

Das Papstjubiläum.

Z Rom, 17. Februar.

Am 20. Februar beginnt das Jahr, in welchem Leo XIII. den 25. Jahrestag seiner Wahl feiern wird. Nur drei Pontifikate haben die Grenze der Zeit überschritten, während welcher Leo XIII. die Tiara trägt. Es

ist eine fromme Ueberlieferung, daß der heilige Petrus 25 Jahre und zwei Monate lang die Kirche regiert habe. Pius VI. sah 24 Jahre und acht Monate auf dem päpstlichen Stuhl, Pius IX. nahezu 32 Jahre. Die lange Dauer des Pontifikats Leo's XIII. erscheint um so merkwürdiger, wenn man bedenkt, daß er beinahe 68 Jahre alt war, als er Papst wurde. In einem Alter, in welchem andere am Ende ihrer Laufbahn angelangt sind, begann die feine, und er hat 24 päpstliche Regierungsjahre zurückgelegt. Sätte man im Jahre 1878 den Kardinalen, die damals im Conclave saßen, gesagt, es werde Leo XIII. bechieden sein, dereinst sein Papstjubiläum zu begehen und „die Jahre Petri zu sehen“, so würden sie wohl ungläubig gelächelt haben. Eine solche Voraussagung hätte man damals für parodisch gehalten, und doch ist sie jetzt der Erfüllung nahe. Nur Leo XIII. selbst war nicht abgeneigt, solch seltenes Glück von der Zukunft zu hoffen. Es wird erzählt, man habe ihm bald nach seiner Wahl hinterbracht, ein römischer Mönch, ein Franziskaner, der im Geruch der Heiligkeit stand und von dem man glaubte, daß ihm die Gabe der Weissagung verliehen sei, habe sich über die Dauer seines Pontifikats geäußert. Der Papst wollte wissen, was der Mönch prophezeit habe. Nach einigem Zögern sagte man Leo XIII. jener habe verkündet, er werde noch 20 Jahre leben. Darauf habe sich der Papst wenig zufrieden gezeigt und nichts weiter geantwortet als: „nur 20!“ So ist von einem glaubwürdigen Gewährsmann dem Schreiber dieser Zeilen erzählt worden.

Der Einfluss der Jubiläumstlichkeiten wird am 3. März durch die großartige Ceremonie in der Peterskirche eröffnet werden, an welcher der Papst teilnehmen und die jene vom 1. Januar 1888 und vom 20. Februar 1893 in die Erinnerung zurückrufen wird. Es heißt, einige Souveräne, darunter der König von Belgien und des Prinzregent von Bayern, würden bei diesem Anlaß Spezialmissionen an den Vatikan entsenden. Die meisten Staatsoberhäupter dürften sich wohl damit begnügen, ihre Glückwünsche dem Papst durch ihre ständigen diplomatischen Vertreter ausprechen zu lassen.

Das bevorstehende Jubiläum Leo's XIII. dürfte den Glanz seiner Vorgänger nicht erreichen. Was 1888 und 1893 etwas Neues war, so das Erscheinen des Papstes in der Peterskirche, hat sich seitdem oft wiederholt und die großen Feste sind vielleicht im Laufe dieser 15 Jahre etwas so rasch auf einander gefolgt. Zuerst das Priesterjubiläum im Jahre 1888, unstrittig das glänzendste von allen; dann das Bischofsjubiläum, das sich schon in bescheidenen Grenzen bewegte; endlich vor zwei Jahren das „Anno Santo“, das sehr zahlreiche Pilgerzüge nach Rom führte. Es wird daher wohl zu vermuthen sein, daß die Zahl der Katholiken, die zu dem bevorstehenden Jubiläum hierher kommen wird, weniger groß sein werde. Dennoch ist nicht zu bezweifeln, daß es im Laufe dieses Jahres nicht an großen, glänzenden und erhebenden Momenten fehlen und sowohl die Seltenheit einer solchen Jubelfeier, als die ehrwürdige und bedeutende Person Leo's XIII. diesem Jahre einen ganz besonderen Stempel aufzuprägen geeignet scheint.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Generalmajor v. E. n. e. m.: Es sei ein Versehen, daß der betreffende Herr nicht gewählt worden sei aus dem Grunde, weil er Gerichtsschreiber war. Der Bezirkskommandeur habe nach den Vorschriften der Heeresordnung nur auf die Lebensstellung des Betreffenden zu sehen. Von einer Ausschließung der Gerichtsschreiber oder einer anderen Beamtenkategorie könne keine Rede sein.

Abg. Dr. Köstler (Bund der Landwirthe) verlangt bei Aufhebung der Pferdemonitionen mögliche Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, die Probianämter müßten unmittelbar von den Produzenten kaufen. Das Militär könne richtigerweise bei Forderungen von Vorpannleistungen in Manövern vorgehen, ebenso in der Vorausbestimmung über Verpflegung und Einquartierung. Die Flurschäden würden häufig zu gering entschädigt. Wie stehe es mit der Statistik über die Verwendbarkeit der Rekruten aus den einzelnen Berufsarten?

Generalleutnant v. Seeringer: Die Probianämter kaufen möglichst aus erster Hand, müßten aber auch den fiskalischen Gesichtspunkt im Auge behalten. Die Vorpannleistungen seien von vornherein genau fixirt; die Gepädbeförderung im Manöver sei auf ausdrückliche Anordnung des Kaisers gering. Der Vorpann solle möglichst durch Verdingung aufgebracht werden. Unkosten in der Vorbereitung der Verpflegung würden bei einer Abgabe stets vergütet. Auch komme es kaum vor, daß man einen Quartiergeber bis zum letzten Augenblicke in Zweifel lasse, ob die Einquartierung mit oder ohne Verpflegung eintride. Auf die Flurschädigung hätte die Militärbehörde wenig Einfluß.

(Mit zwei Beilagen.)

Generalmajor v. E. n. e. m.: Vereis in diesem Februar sei Stand und Gewerbe der Rekruten in die Stammrolle eingetragen worden. Das verarbeitete Material dürfe im nächsten Jahre vorgelegt werden können.

Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) spricht sich gegen die Maschinverpflegung in den Manövern aus. Redner wendet sich gegen den polnischen Abgeordneten Chrzanoski. Wenn ein Hauptmann seine Soldaten ermahne, gute Deutsche zu sein, so thue er nur seine Pflicht. Als Deutsche sehen sie sich doch selber an. (Zuruf des polnischen Abgeordneten: „Rein.“) Dann doch wenigstens als Angehörige des deutschen Reiches. Die Sozialdemokraten sollten die ihnen bekannt gewordenen Fälle von Mißständen im Heere lieber den zuständigen Behörden melden, das werde eher helfen als lange Reichstagsreden. Die Heeresverwaltung verahre vollkommen richtig, wenn sie nur schrittweise mit Verbesserungen und Vereinfachungen vorgehe. Auf eine Anfrage des Abg. Präside (freis. Volksp.) führt der Kriegsminister aus, daß bei den 8. Manen die Mochkrankheit zweifellos von außerhalb hineingetragen worden sei. Der Moch ist jetzt vollkommen geschwunden.

Abg. Debel (Soz.) tadelt die Militärverwaltung, weil sie für die durch die Niederlegungen in Posen obdachlos gewordenen zwei Bataillone nicht längst Fürsorge getroffen habe. Jetzt komme sie plötzlich mit der Verlegung von Breschen und Schrimm. Graf v. Moon bezeichnet uns als staatsfeindlich, wir sind nur dem herrschenden System feindlich. Graf Oriola verweigert sich dazu, er behaupte, daß ältere Unteroffiziere wegen einer einzigen Mißhandlung, die vielleicht gering sei, streng bestraft würden. Für die Mißhandlung hatte der Herr Graf kein Wort des Bedauerns. Der Redner bringt noch eine Reihe solcher Beschwerdepunkte vor.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Strombed (Cent.) erklärt Generalleutnant v. Seeringer, dem Plane, den Truppenübungsplatz des XI. Armeekorps nach dem Eichsfeld zu verlegen, hätten sich mannigfache Schwierigkeiten entgegen gestellt. Der Plan sei unmöglich durchzuführen und sei daher endgiltig aufgegeben worden.

Bayrischer Bundesratsbevollmächtigter General v. E. n. d. r. e. h. bemerkt gegenüber Debel, es sei nicht richtig, daß in der bayrischen Armee das Verbot bestehe, preussische Unteroffiziere und Kapitulanten aufzunehmen. Im allgemeinen solle jeder Truppentheile sich seine Unteroffiziere selbst heranziehen.

Abg. v. Dziembowski (Kole) wendet sich gegen die getriggen Ausführungen des Kriegsministers und die heftigen des Abg. Grafen Oriola.

Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) kritisiert das neue Militärstrafgesetzbuch an der Hand des Prozesses Krosigal. Es seien da grobe Verstöße gegen das Fundament der Rechtspflege begangen worden. Das Institut des obersten Gerichtsherrn sei unhaltbar.

Abg. Basser mann (nat.-lib.): Immerhin seien in der neuen Militärstrafprozessordnung große Fortschritte. Allerdings sei ihm das Institut des Gerichtsherrn ebenfalls nicht sympathisch.

Geheimer Kriegsrat N. o. m. e. n. dankt dem Abg. Lenzmann, daß er ihn als einen Angeklagten hingestellt habe, der nun das Recht der Vertheidigung habe. Die Revision der Militärstrafgerichtsordnung stehe ja nicht auf der Tagesordnung. Wäre das der Fall, so würde sich allerdings das Institut des Gerichtsherrn nicht als ein antiquirtes, sondern notwendiges erweisen. Wie wenig untergeordnete Offiziere durch den höher stehenden Gerichtsherrn hypnotisirt werden, zeigte sich gerade im Prozeß Marten-Hidel. Beide Gerichtsherrn erklärten durch den Haftbefehl gegen Hidel, daß sie diesen für dringend verdächtig halten, beide Mal sprach das Gericht Hidel frei. Der Stenograf gegen das Militärgericht begann anlässlich der Wiederverhaftung Hidels. Ein neuer Verdacht war nicht bloß vorhanden, sondern ist erst am Tage des Erlasses des neuen Haftbefehls seitens des zuständigen Gerichtsherrn in zweiter Instanz offenkundig gemacht worden. Der neue Haftgrund liegt darin, daß nicht nur ein neuer Verdachtgrund, sondern auch neue Beweismittel vorhanden waren. Der neue Haftbefehl hätte allerdings genauer abgefaßt werden können. Der materiell vorhandene Haftgrund wurde nicht in den Haftbefehl aufgenommen, aber das Gericht ist nicht dazu berufen, strengen Formalismus zu treiben. (Heiterkeit.) In den Akten findet sich die Erklärung des Gerichtsherrn der zweiten Instanz, daß er die in den Akten angegebenen Verdachtsmomente bereits für durchgreifend erachte, daher einen neuen Haftgrund nicht angeben habe. Der Rechtsanwalt Horn, der in dem Prozeß eine großartige Rolle spielte (Zuruf links: Gemeinheit. Glocke des Präsidenten), hatte dem General v. Alten gedroht, ihn wegen Freiheitsberaubung zu verklagen. Die formellen Bestimmungen der bürgerlichen Strafprozessordnung über den Haftbefehl wurden absichtlich nicht in die Militärstrafprozessordnung aufgenommen. Ueber den materiellen Inhalt des Urtheils habe ich mich mit Ihnen nicht zu unterhalten. Das Reichsgericht sprach sich dagegen aus, daß die Richter ad hoc ernannt wurden. Allerdings sei ein Versehen bei der Verlegung des Gerichts vorgekommen. Das Gericht zweiter Instanz stand vor einer geschickteren Materie und konnte daher die Öffentlichkeit in weiterer Umfange zulassen, als die erste Instanz. Redner weist dann die Angriffe auf die Militärjuristen zurück. Es sei gänzlich ausgeschlossen, daß diese den Rücken krümmten vor ihren Vorgesetzten. Abg. Lenzmann sei weit über das Ziel hinausgegangen, wenn er von einem Rechtsbruch sprach, man könne höchstens von einem Rechtsirrtum sprechen. (Lachen links.) Die Briefe des Rechtsanwalts Horn wurden nicht absichtlich geöffnet.

Hierauf vertagt sich das Haus. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Graf Oriola und Lenzmann, der den Geh. Rath Nomen bisher für einen großen Kommentator hielt. (Heiterkeit.)

002.

gierung
Gemeinheit
das vierte
stgeberische

st-, da sie
erhalte.

298 gegen
fien unter-
von sechs
00 Francs
h zwei bis
mission
abstimmung
u gser.

ammer, die
Jahre zu
re Partei-
ozialistische
s sei nun-
nicht zu
stung auf-
rige Man-
le konse-
schluß als
zu kürzen.
sete keine
und repu-
rung eine
ne tiefere
u Regimes
en werde.
schluß, der
noch dem
für sicher,

des Ver-
n Jahre
hre. Im
1899 auf
er brachte
nderern,
men auf
die Zahl
ahre nur
r. Die-
er letzten
tische
terland
trag im
zu be-
erungs-
hr hat,
ländische
vorgut
Sta-
and ein
Unter
ei der
01 auf
adigung
g der
lus die-
hre für
bungs-

Jarz.
a l l s
r a l s
ffende
tigtel-
Das
Vorsta
stanti-
Zuad
che in
des
lungs-
einem
Di-
ad des
wurde
dann.

Geb. Rath Komen führt aus: Mein Grundsatz ist, niemals persönlich zu werden. Ich werde auch jetzt demselben treu bleiben und dies ruhig hinnehmen. (Große Heiterkeit, Gelächter links.) — Schluß 6 1/2 Uhr.

Berlin, 19. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Debatte über die Militärstrafprozessordnung fortgesetzt.

Abg. Gröber geht auf die gestrige Rede des Oberkriegsrates Noonen ein, der einen so warmen Ton und Beredsamkeit angeschlagen habe, daß man beim bloßen Zuhören schon warm wurde. Die Rechtsfrage sei eine zweifelhafte, er wolle nicht auf dieselbe eingehen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit in 1. Instanz erfuhre eine Korrektur in 2. Instanz. Der Grund, daß das Material in 2. Instanz gesichtet gewesen sei, sei nicht stichhaltig. Auch die Beschränkung des freien Verkehrs des Angeklagten mit seinem Rechtsanwalt sei dem Gesetze nicht entsprechend gewesen, wie der Kommissar selbst zugegeben habe. Der neue Haftbefehl gegen Sidel enthielt nur die Bestimmung, nach welcher unter gewissen Voraussetzungen die Verhaftung zulässig ist, bei Fluchtgefahr, Kollisionsgefahr zc. Den gesetzlichen Bestimmungen gehe damit nicht Genüge und diese wurden nicht nur vom Reichstage beschloffen, sondern auch vom Bundesrathe und dem Kaiser. Sie müssen überall durchgeführt werden, wenn es auch dem betreffenden Offizier persönlich im gegebenen Falle nicht zweckmäßig erscheinen sollte.

Berlin, 18. Febr. Zolltarifkommission. Abg. Gamp stellt den förmlichen Antrag auf Zurückstellung der Gotheinischen Anträge bis nach der zweiten Lesung. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Die Sozialisten Antrick und Weibel beantragen, den Reichstanzler zu ersuchen, Auskunft zu geben, welche Ergebnisse die Untersuchungen des Wirtschaftlichen Ausschusses bezüglich der von Gothein gestellten Fragen lieferten. Stadthagen begründet den Antrag und erklärt, würden die Ergebnisse nicht mitgeteilt, so könne er an eine Noth der Landwirtschaft nicht glauben. Gothein hält die Erhebungen des Wirtschaftlichen Ausschusses nicht für beweiskräftig, da ausschließlich Agrarier berücksichtigt worden seien. Geb. Rath Vorqht erklärt, die Umfrage des Wirtschaftlichen Ausschusses sei so einwandfrei, wie man es nur wünschen könne. Die Vorlage der Landwirtschaft sei auch vom badiischen Minister Dr. Buchenberger, ja selbst vom Sozialdemokraten, wie Schöppel und Calver, anerkannt. Der Antrag Antrick-Weibel wird schließlich gegen eine kleine Minderheit abgelehnt, worauf die Weiterverhandlung auf morgen vertagt wird.

Berlin, 19. Febr. In der Zolltarifkommission brachte heute Graf Schwerin (kons.), Herold (Centr.) und Kardorff (Reichsp.) den sogenannten Kompromißantrag zu den Getreidezöllen ein, wonach der Minimalzoll für Weizen und Spelz auf 6 Mark, für Roggen, Gerste und Hafer auf 5 1/2, der Maximalzoll für Weizen und Spelz auf 7 1/2, für Roggen, Gerste und Hafer auf 7 Mark festgesetzt wird. Der Antrag ist von 15 Mitgliedern unterzeichnet, nämlich Herold, Gröber, Klose, Ringen, Spahn, Speck, Trimborn vom Centrum, Graf Schwerin, Kardorff, Gamp, Kaniß, Reichlich konserwativ bzw. Reichspartei; ferner Sieg (nat.-lib.), Komierowski (Vole), Gabel (Reformp.). Nach unwesentlicher Debatte wurde zunächst der sozialdemokratische Antrag betreffend Erntestatistik abgelehnt. Im Laufe der Debatte über § 1, Absatz 1, bekämpfte Gothein die vorgeschlagenen Zölle. Von der Erhöhung der Getreidezölle hätte der Großgrundbesitzer allein Vorthheil. Der badiische Ministerialdirektor Scherer bekämpfte die Ausführungen Gothein's. Nicht der Großgrundbesitzer, sondern 1 300 000 Bauern Deutschlands hätten Vorthheil von den Getreidezöllen. V a d e n sei gegen die Erhöhung über die Vorlage hinaus.

Berlin, 18. Febr. Budgetkommission. Fortsetzung der Beratung des Etats für Ostasien. Kriegsminister v. Soller erklärt auf eine Anfrage Bachem's, die gesetzliche Regelung der staatsrechtlichen Natur der ostasiatischen Besatzungsbrigade werde erforderlich, sobald die betreffenden Ausgaben auf den ordentlichen Etat übergehen. Es gebe alsdann zwei Wege den Anschluß an die Schutztruppe oder den Anschluß an die in Tchangtau stehenden Marinetruppen. Staatssekretär v. Richter hofen beantwortete die volle Bewilligung der ostasiatischen Truppen. Politisch sei es gegenwärtig nicht zu übersehen, ob im kommenden Etatsjahr ein Theil entbehrlich sei. Gegenwärtig werde eine Herabminderung die Stellung Deutschlands unerwünscht erschweren. Im Laufe der Spezialberatung brachte Abg. Bachem eine Resolution ein, wonach die Besatzungsbrigade, sobald die politischen Verhältnisse es gestatten, aufzulösen oder zu vermindern ist. Abg. Richter (reif. Volksp.) befürwortet, statt dessen „halbhantische“ Verminderung zu fordern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 19. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von 10 Uhr an bis gegen 3 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Professor Dr. Buhl an der Universität Heidelberg (Prorektor für 1902/1903), dem Oberbaurath Fieser in Karlsruhe, dem Honorarprofessor Dr. Lesmann an der Universität Heidelberg, dem Baurath Naecher und dem Obergeringenieur Garding bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, dem Staatsanwalt Freiherrn von Red in Karlsruhe, dem katholischen Pfarrer Weber in Löttnau, dem Postmeister Kaiser in Jurtzwangen, dem Direktor des Lehrerseminars C. Schmitt in Ettlingen, dem evangelischen Stadtpfarrer Werner in Bruchsal, dem katholischen Stadtpfarrer Schad in Bretten, dem katholischen Pfarrer Schanno in Bulach, den Professoren Kimmig in Laubersbichsheim und Dr. Scharf in Wiesloch, dem Oberförster Müller in Karlsruhe, dem Finanzassessor Henrici in Konstanz; ferner dem Hofrath Professor Dr. Schmidt an der Universität Freiburg, dem Prorektor der Uni-

versität für 1902/1903 Professor Dr. Hoberg und dem Honorarprofessor Dr. Böhm daselbst, den Forstassessoren Voelfel in Oberweiler, Wanfel in Lahr und Krieger in Thingen, den Regierungsbaumeistern Kaufmann und Fiedler in Karlsruhe, dem Reallehrer Jeps in Freiburg und dem evangelischen Pfarrer Schmidt. Dazwischen meldete sich der Hauptmann Fernandez in der Chilenischen Kavallerie, kommandirt zur Dienstleistung beim Dragoner-Regiment Freiberr von Manteuffel (Rheinischen) Nr 5, abkommandirt nach Karlsruhe zur Abnahme von Munition.

Nachmittags von 3 Uhr an hörte Seine königliche Hoheit einige Vorträge.

Am 7 Uhr besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Abonnementskonzert des Großherzoglichen Hoforchesters in der Festhalle.

Von Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen erhielten die Höchsten Herrschaften heute telegraphische Nachricht, daß Höchst dieselbe gestern Abend nach 10 Uhr wohlbehalten in Neapel eingetroffen ist.

£ (Großherzogliches Hoftheater.) Nach mehreren Jahren ist gestern wieder neu einfindet ein Schafpeare'sches Königsdrama über unsere Hofbühne gegangen. Die Bedürfnisfrage ist durch das nahezu ausverkaufte Haus glänzend bejaht worden. Es wurde, bei sehr dankbarer Aufnahme, die granenvollste dieser granenvollen Königstragödien aufgeführt. „König Richard III.“ ist die Katastrophe, der Schlußstein zu der Reihe der acht Königsdramen, die im Richte der genialen Kunst und Phantasie Schafpeare's, die Geschichte Englands von 1398 bis 1485 umfassen. König Richard's III. blutiges Regiment (1483—1485) bildet den Abschluß der unvergleichlich blutigen Kämpfe zwischen den Häusern Lancaster und York, der rothen und der weißen Rose. Eine lange Kette der ungeheuerlichen Morde bezeichnet Richard's Weg zum Thron, den er durch neue Frevel zu befestigen sucht, bis er nach kurzer Regierung, verflucht von der eigenen Mutter und den ihm im Traum bilde erscheinenden Geistern der hingerichteten Verwandten, im Kampfe gegen Heinrich (Tudor), Grafen von Richmond, fällt. An den Verbrechen Richard's hat sich das Haus York verblutet, und der dem Hause Lancaster nahe verwandte Heinrich von Richmond bezieht England's Thron. Das ist der stoffliche Inhalt „König Richard III.“, den Schafpeare's unvergleichliche Schöpferkraft uns in seiner ganzen Furchbarkeit, in dem gewaltigen Werke mitfühlend, mitdurchleben läßt. Wir wollen einer klassischen Kritik das Wort geben. Schiller schreibt an Göthe: „Ich las in diesen Tagen die Schafpeare'schen Stücke, die den Krieg der zwei Rosen abhandeln, und bin nun nach Beendigung Richard III. mit einem wahren Staunen erfüllt. Es ist dieses letzte Stück eine der erhabensten Tragödien, die ich kenne, und ich wüßte in diesem Augenblicke nicht, ob selbst ein Schafpeare'sches ihm den Rang streitig machen kann. Die großen Schicksale, angesprochen in den vorhergehenden Stücken, sind darin auf eine wahrhaft große Weise geendigt, und nach der erhabensten Idee stellen sie sich neben einander. Daß der Stoff schon alles Weichliche, Schmelzende, Weirliche ausschließt, kommt dieser hohen Wirkung sehr zu Statten; Alles ist energisch darin und groß, nichts Gemeinlichliches hört die rein ästhetische Nahrung, und es ist gleichsam die reine Form des Tragisch-Furchtbaren, was man genießt. Eine hohe Mimesis waldet durch das Stück in allen Gestalten, man kommt nicht aus dieser Empfindung heraus, von Anfang bis zu Ende. . . . Kein Schafpeare'sches Stück hat mich so sehr an die griechische Tragödie erinnert.“ Die Aufführung war des Wertes würdig. Die bei weitem hervorragende Rolle, mit der das Stück auf der Bühne steht oder fällt, lag bei Herrn Wasserfmann in guten Händen. Er hat die in König Richard liegende dämonische Gewalt des Bösen, mit schauerlicher Wahrheit gestaltet. Sein verständnisvolles Spiel war getragen von sorgfältigem Studium und großer Auffassung. So gelang es ihm auch seinem rucklosen Gehen große Momente zu geben. Herr Mark stand ihm als verdienstvoller Budekingham kraftvoll zur Seite. Unter den vielen Mitwirkenden erwähnen wir noch Herr Gerlach, als lebensvollen Darsteller Heinrich von Richmond's, Herrn Baumbach (Eduard IV.), die Damen Genter und Krausemann (Prinzessin Eduard und Richard), die Herren Höder (Clarence) Meiß (Ducel) sowie die Damen Rachel-Bender (Herzogin von York), Rebet (Margarethe), Höder (Anna) und Pöddel (Elisabeth), die alle sich besonders verdient machten. Das Publikum stand ganz unter dem mächtigen Eindruck des „Genusses am Tragisch-Furchtbaren“, dessen gewaltige Wirkung in den Schafpeare'schen Tragödien uns stets mit unbergänglicher Kraft ergreift und erschüttert.

(Niederabend von Ferdinand Jäger.) Zu einem Niederabend fand sich am Montag Herr Ferdinand Jäger aus Wien im Museumaal ein. Die warme Begrüßung der zahlreich erschienenen Hörerschaft wog dem ehemaligen, beliebten Mitspieler unserer Hofoper beizugehen, daß das Publikum ihm ein gutes Andenken und herzliche Sympathie bezaubert hat. Herr Jäger hat sich voriges Jahr bei seinem Abschiedskonzert als tüchtiger Niederländer empfohlen, in dieser Eigenschaft trat er denn auch diesmal wieder vor uns, um die schätzbaren Vorzüge seiner schönen Baritonstimme, gute Stimmführung, deutsche Textausprache und feinnusikalische Gliederung der Deklamation in einer ansehnlichen Reihe von Vorträgen auf's Günstigste in Erscheinung treten zu lassen. Die große Auswahl der Lieder von Schubert, Hans Sommer, Julius Wittner, Hugo Wolf und Richard Strauß, welche vorwiegend dem ersten ruhigen Styl entnommen waren, dürfte auch abwechselungsreicher auch solchen mit frischem, fortwährendem Temperament das Wort gegönnt haben; das böse Gespenst der Langleiwele wäre damit durchaus vertrieben geblieben. Herr Jäger wurde mit vielem Beifall ausgezeichnet und gewährt denn auch am Schluß eine dankbar acceptirte Zugabe. Herr Beines begleitete die Lieder anerkanntenswerth.

£ (Vorträge.) Im Kaufmännischen Verein hielt am Montag Herr Professor Dr. Dreiss einen interessanten Vortrag über „modernen Individualismus“. Herr Professor Dreiss hatte diesmal den philosophischen Dozenten etwas abgetreift, er sprach gemeinverständlich für ein größeres Publikum. In gedankenreicher Ausführung charakterisierte er die Richte- und Seitenansichten des modernen Individualismus, der sich in den letzten Jahrzehnten steigend aus dem nivellirenden sozialistischen Realismus herausgearbeitet hat. Rembrand als „Erzieher“, das vielgelesene Buch, habe trotz des fast ungenüßbaren, unklaren und bunten Durcheinanders, wie eine erlösende That im Sinne des erwachenden Individualismus gewirkt. Das oft sehr rüchsigste Wiederherdretreten egoistischer Individualität zeige sich überall, so, wie der Redner beispielsweise anführt, in den Personen des Dreiss'schen Prozesses, in den heutigen englischen Politikern, in der ganzen modernen Literatur und Kunst. Letztere behandelte Herr Dreiss nicht ohne individualistische Schärfe. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. — Am selben Abend hielt Herr Oberbaurath Professor

Schäfer den letzten Aulavortrag, er sprach über „Vergangenheit und Zukunft unserer Baukunst“. Der bewährte Fachmann leistete geistvoll und interessant, wie in der Entwicklung der Baukunst von den ersten Anfängen bis in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine ununterbrochene Tradition zu erkennen sei und ging dann zum eigentlichen Thema über. Eine Abweichung auf literarisches Gebiet soll, wie das ja nahe liegt, weniger dem Vortrag beizumohnen, wie uns mitgeteilt wird, war er gut besucht und wurde sehr dankbar aufgenommen. — Gestern zeitig fand auch das vorbesprochene Jäger-Konzert statt, so daß dieser Abend eine großstädtische Fülle von Begegnungen bot.

• (Jubiläumsschießen der Schützen-Gesellschaft Karlsruhe.) Der älteste Verein der badiischen Residenz, die hiesige Schützen-Gesellschaft, rühret sich zu einem erhabenen Doppelfeste. Zunächst gilt es, das 50-jährige Regierungsjubiläum ihres erlauchten Königs, Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich, zu dessen würdiger Feier überall im Lande in einem Wettstreit freudige Vorkehrungen getroffen werden, durch Veranstaltung eines besonderen, an die allgemeine offizielle Feier sich direkt anschließenden Festes zu heben, um die Empfindungen unverlöschlicher Treue und Liebe und tiefsten Dankes für die in reichstem Maße erwiesene Huld dem hohen Jubilar zum Ausdruck zu bringen. Sodann werden es heuer 150 Jahre, daß unter dem gnädigen Protektorate des Markgrafen Karl Friedrich die Gründung der Schützen-Gesellschaft erfolgte. Dieses seltene Jubiläum zusammen mit dem Regierungsjubiläum des Landesherren feiern zu können gereicht der Schützen-Gesellschaft zu besonderem Stolze. Und zwar sollen beide Jubiläen nach gutem, alten Schützenbrauch durch ein Jubiläumsschießen gefeiert werden, das in den Tagen vom 28. April bis 4. Mai inkl. stattfinden wird. Seine königliche Hoheit der Großherzog hat in einer dem Oberstschützenmeister, Professor an der Technischen Hochschule Dr. W. Müller, gegebenen Audienz in huldvollster Weise die Stiftung eines Ehrenpreises verheißen und seine Theilnahme und Unterstützung zugesagt. Die hiesige Schützen-Gesellschaft hat sich, durch Fürsicht und Begünstigung, in dem langen Zeitraum ihres Bestehens durch ihre, in schweren Zeiten erprobte, hingebende Vaterlandsliebe und Treue zum angestammten Herrscherhause, durch ihr mannhaftes Auftreten, durch Hochhalten von Ordnung und guter Sitte der besonderen Gnade ihres Landesherren und in hohem Maße der Ehrbarkeit aller Kreise der hiesigen Einwohnerchaft zu erfreuen gehabt und darf daher bei ihrer bevorstehenden Doppelfeier auf eine allseitig herzliche und thatkräftige Anteilnahme rechnen. Nicht nur an die Mitglieder, sondern auch an alle Freunde und Gönner der Schützenvereine im allgemeinen, wie besonders der hiesigen Schützen-Gesellschaft ergeht nun die Bitte, dem seltenen Feste durch thatkräftige Unterstützung das beste Gelingen mit bereiten zu helfen. Da ein größeres Festliches abgehalten wird, zu welchem auch die Schützen des badiischen Landesstützenvereins und des deutschen Schützenbundes eingeladen werden, bedarf es vor Allem einer würdigen Ausstattung des Gabentempels, für welchen freiwillige Spenden der Schützenbrüder, sei es in Bar oder in Gaben willkommen sind. Das Festprogramm wird seiner Zeit bekannt gegeben. In der auf Mittwoch den 26. Februar, Abends 8 Uhr, im Hotel „Victoria“ anberaumten diesjährigen Generalversammlung wird u. A. auch über die Jubiläumssfeier beraten werden.

• (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 15. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. Zwei Fälle gelangten unter Ausschluß der Öffentlichkeit zur Verhandlung, die Anklage gegen den in Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Julius Schuler an Dill-Weissenstein wegen Stillschleusenverbrechens und die Anklage gegen den Erdarbeiter Alessandro Monari aus Bologna, wohnhaft in Forzheim, wegen des gleichen Verbrechens. Schuler wurde zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Monari zu 10 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungszeit, verurtheilt. — Der Gerichtsbescheid traf des Weiteren folgende Entscheidungen: Kettenmacher Hermann Schwarz aus Forzheim wegen Urkundenfälschung und Betrugs 6 Wochen Gefängnis; Näherin Luise Friederle Ruf aus Singen wegen Urkundenfälschung und Betrugsverluchs 2 Wochen Gefängnis; Kresser August Stegmaier aus Gmünd 10 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungszeit, und Goldarbeiter Karl August Maill aus Forzheim 2 Jahre und 5 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungszeit, wegen Betrugs und Diebstahls; Dienstmagd Wilhelmine Ligner aus Illingen wegen Betrugs und Diebstahls 8 Monate 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungszeit; Goldschmied Philipp Schmid aus Müngstheim wegen Unterschlagung, unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungszeit, 9 Monate Gefängnis; Schieferdecker Josef Franz Walz aus Stuttgart wegen Diebstahls 4 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungszeit.

• (Aus dem Polizeibericht.) Gestern Abend zwischen 8 und halb 9 Uhr hat an dem Thurm der Verhauung eine Probebeleuchtung zur bevorstehenden Jubiläumssfeier stattgefunden. — Ein Arbeiter des hiesigen Elektricitätswerks, welcher heute Vormittag an der Transformatoranlage an der Kreuzung der Kreis- und Lammstraße beschäftigt war, kam dabei mit dem elektrischen Strom in Berührung und erhielt einen derartigen Schlag, daß er eine fast blutende Verletzung an der rechten Hand davontrug. Der Verletzte wurde in das städtische Krankenhaus verbracht. — Von Montag auf Dienstag wurden festgenommen: ein Gemeinderat aus Lienzheim, der vom Amtsgericht Freiburg wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wird und ein Hausbursche, der in einem hiesigen Hotel in Stellung war und theils die Kellner bestohlen, theils Gegenstände, welche von Gästen zurückgelassen waren, unterschlagen hat.

• Müllheim, 18. Febr. Im Amtsbezirk Müllheim sind im vierten Quartal 1901 93 Personen gestorben, davon 14 bis 15 Prozent im ersten Lebensjahre und 10 bis 11 Prozent im Alter von 1 bis 15 Jahren. Anstehende Krankheitsfälle haben mit Tod geendigt in einem Fall von Diphtherie, in zwei Fällen von Malaria, in drei Fällen von Keuchhusten und in acht Fällen von Lungenschwindsucht. Im ganzen vergangenen Jahre sind im Amtsbezirk 374 Personen gestorben, davon 67 im ersten Lebensjahre und 29 im Alter von 1 bis 15 Jahren. — Die hiesige Pfennigbarasse hat im abgelaufenen Jahre eine recht rege Benutzung zu verzeichnen gehabt, die für den Sparfann der Kleinen das beste Zeugnis ausstellt. Es wurden im Jahre 1901 — 3276 M. eingelegt, und das Gesamtvermögen haben der Mitglieder Betrag Ende des vergangenen Jahres 7703 M.

• Kleine Nachrichten aus Baden. Bis einschließlich 8. Februar 1902 haben sich in Mannheim 1531 Arbeitslose gemeldet, wovon sich 1126 zur Einstellung eigneten. Engstellen sind noch 97 Mann. Es arbeiten zur Zeit 410 Mann. — Außerdem sind bei den städtischen Betrieben und Unternehmungen etwa 1800 ständige Arbeiter beschäftigt. — Als der Schulmann Otto Kaiser gestern Vormittag in der Oberstadt den 64 Jahre alten Landwirth Jakob Kühn aus Gemersheim wegen Vettelns verhaftete und ihn nach dem Amtsgefängnis führte, zog der Verhaftete sein Messer und brachte dem Schulmann zwei nicht ungefährliche Stiche bei. Der Schup-

Todes-Anzeige.

Heute Früh 9 Uhr entschlief sanft im 85. Lebensjahre unsere liebe Mutter

Frau Johanna Reimer, geb. Winter,

Witwe des Verlagsbuchhändlers Karl Reimer, betrauert von zahlreichen Kindern, Enkeln und Urenkeln.

Im Namen der Hinterbliebenen: Kommerzienrath Otto Stoesser und Frau Adelheid geb. Reimer. Berlin und Lahr, den 19. Februar 1902.

Gesellschaft für Spinnerei & Weberei Ettlingen.

Freitag, den 21. März 1902, Vormittags 10 Uhr, findet die Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft im Geschäftstokale der Filiale der Rheinischen Kreditbank in Karlsruhe (Eingang Zirkel) statt, zu welcher die Herren Aktionäre ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto für das verlossene Geschäftsjahr, sowie der Berichte der Direktion und des Aufsichtsrates. 2. Beschlußfassung über die Vor schläge zur Gewinnverteilung. 3. Neuwahl des Aufsichtsrates. (§ 16 d Stat.)

Stangen- und Steden-Versteigerung. Großh. Forstamt Billingen versteigert aus den Domänenwaldstücken I, III, IV, V, IX, X, XI und XII mit Vorgriff am

Dienstag, den 25. Februar 1902, Mittags 1/2 Uhr, im Bahnhofshof in Peterzell (Station der Schwarzwaldbahn) ca. 5000 Stück Bauhölzer I. und II. Klasse, ca. 10000 Stück Kiefernlangen I.-IV. Klasse, ca. 9000 Stück Kiefern I. und II. Klasse und 12000 Stück Bohlensteden Vorzeiger für den Distrikt I „Weißwald“ Forstwart Kattenbach in Ueberachen, für die Distrikte III „Birkwald“, IV „Fargen“ und V „Böhremer“ Forstwart Fleig in Kappel, für die Distrikte IX „Schönbuch“, X „Bubenholz“ und XI „Seibswald“ Forstwart Mayer in Finkbach und für den Distrikt XII „Höhlwald“ Domänenwaldwäster Braun in Mönchweiler.

Karlsruhe—Museumssaal. Dienstag den 25. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, CONCERT „Quartett Udel“ aus Wien. Victor Keldörfer, I. Tenor. Prof. Carl Udel, II. Tenor. Ferd. Hörbeder, I. Bass. Eugen Weiss, II. Bass. Klavierbegleitung: Herr Oscar Steiner. Eintrittskarten: Saal Mk. 3.— (nummeriert und Mk. 2.—, Gallerie Mk. 1.50 (nummer) u. Mk. 1.— in der Musikalienhandlung von Fr. Doert u. Abends an der Kasse.

J. Lang's Verlagsbuchhandlung, Karlsruhe. Soeben erschien: Hans Böhm, der Pfeifer von Niklashausen. Ein historisches Spiel für die Volkshöhne, nach urkundlichen Berichten verfaßt von Dr. R. Kern, Pfarrer zu Niklashausen. Preis 50 Pfg. Zu beziehen durch jede Buchhandlung. D.447.2. Nr. 1984. Oberkirch. Bei diesseitigem Amtsgerichte ist die Stelle eines Defensisten mit einem Jahresgehälte von 720 Mark nebst Anteil an Abstriftsgebühren auf 1. März ds. Js. neu zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Inscipierten wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen alsbald anher erreichen. Die Kündigungfrist beträgt 1 Monat. Oberkirch, den 17. Februar 1902. Großh. Amtsgericht. Waag.

Arztstelle. In der Jungenbergschleife Friedrichsheim-Marzell, Amt Mühlheim, ist eine Arztstelle zu besetzen. Gehalt 1500 Mark mit Etagerung nach je einem Jahr um 300 Mark vorerst bis zu 2400 Mark, außerdem völlig freie Station (einschließlich Wäsche u. dergl.) Verpflichtung mindestens auf ein Jahr. Der Eintritt soll, wenn immer thunlich auf 1. April 1902 erfolgen. Meldungen unter Anschluß der Approbationsurkunden und kurzer Darstellung der persönlichen Verhältnisse wollen erseufendet werden an die Versicherungsanstalt Baden in Karlsruhe. D.423.2

Holzversteigerung. Gr. Forstamt Lahr versteigert aus dem Domänenwald „Gereuth“ bei Reichenbach Donnerstag, den 27. Februar, Morgens 9 1/2 Uhr im Roppen zu Lahr. D.445.2. Stämme: 8 Buchen I. Kl., 7 Tannen I. Kl., 6 H. Kl., 8 III. Kl., 43 IV. Kl., 5 V. Kl., Kibge und Abschnitte: 12 Tannen I. Kl., 30 II. Kl., 21 III. Kl., Scheitholz 1092 Ster buchenes, 149 Ster Nadelholz, Prigelholz: 240 Ster buchenes und 118 Ster Nadelholz. Forstwart Maier in Reichenbach Gereuth zeigt das Holz vor.

Redegewandte Personen können täglich 10 bis 12 M. verdienen. Für Muster 25 Pf. beizufügen. D.418.2. G. Auderioth, Hannover. Fräulein sucht Stellung als Verkäuferin womöglichst sofort. Krämer, Neustadt a. Rh., Kirchstraße 208. Bürgerliche Rechtsstreite. Angebot. D.366.2. Nr. 1155. Engen. Auf Antrag des Herrmann König in Zürich und der Josephine Krieger daleibst, wird der am 5. Dezember 1847 in Annemdingen geborene, im Jahre 1868 nach Amerika ausgewanderte Friedrich König aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 1. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte Engen bestimmten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich werden alle diejenigen,

welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine dem Amtsgerichte Engen Anzeige zu machen. Der Gerichtsschreiber: Färber. D.450. Nr. 3274. Konstanz. Ueber das Vermögen des Josef Hafner, Landwirth und Seiler in Altmannsborn wird heute am 17. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Herr Waldenrath Reimer in Konstanz wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 15. März 1902, Nachmittags 1/4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. März 1902 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Konstanz. A. Burger, Amtsgerichtsschreiber. D.446. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Karl Mastut in Bellingen ist Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung auf Montag, den 3. März 1902, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmt. Neustadt, den 14. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts Haugardt. D.452. Nr. 3255. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Kalpar Schlenker in Sonthausen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Freitag den 7. März 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmt. Donaueschingen, den 18. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts: R. Bernauer.

D.451. Nr. 3451. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Hermann Langen in Degernau wurde heute nach Vollzug des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgegeben. Waldshut, den 15. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts: Hierholzer. D.468.1. Nr. 1145. Bellingen. Zwangs-Versteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Heilmann in Bellingen, die auf Gemahlung Bellingen belegenen, im Grundbuche von Bellingen Band 9 Blatt 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleiführers Johann Konstanzer in Bellingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Donnerstag den 10. April 1902, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen (Amtsgerichtsgebäude hier) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 1902 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Konkursverwalter oder ein betreibender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke: Grundbuch von Bellingen Band 9, Blatt 1, Bestandverzeichnis I.

Ep. Nr. 886. 125,04 ar Hofraithe, Hausgarten und Wiese in Ziegelwiesen mit dem zweiflügeligen Wohnhaus mit Balkenfenster, Scheuer und Stall, dreiflügeligem Ziegeleigebäude mit Kaminen und Trockenraum, Pressenhaus mit Vorbau, Maschinenhausanbau, Kesselhaus mit Schmelzwerkstätte, einflügeligem Brennfenstergelände mit Kamin, Trockenbänken, Brückenwaage sowie Waschküche an der Mönchmellerstraße geschätzt ohne Einrichtung auf 120 000. Ep. Nr. 914. 62,96 ar Wiese am Goldenebühl 800. Ep. Nr. 388. 81,74 ar Wiese am Goldenebühl 2 000. Ep. Nr. 2343. 22,34 ar Acker und Rain am Kopsbühl 100. Ep. Nr. 2481. 47,40 ar Acker auf der Wanne 350. Ep. Nr. 2809. 40,48 ar Acker am Hohlhauseweg 350. Ep. Nr. 2823. 29,94 ar Ackerland und oder Rain daselbst 200. Ep. Nr. 3872. 12,90 ar Acker im mittl. Steppach 200. Ep. Nr. 3976. 25,73 ar Acker am vord. Bideberg 300. Ep. Nr. 4814. 3,23 ar Hausgarten am hint. Bideberg 200. Ep. Nr. 4817. 204,54 ar Acker, oder Rain und Grasrain daselbst 3 000. Ep. Nr. 4839. 31,65 ar Acker am hint. Bideberg 400. Ep. Nr. 4855. 90,50 ar Ackerland daselbst 1 000. Ep. Nr. 4936. 15,01 ar Acker an der vord. Wäschhalde 200. Ep. Nr. 5014. 30,18 ar Wiese in Bodenhausen 600. Einhundertneunundzwanzigttausendsechshundert Mark. Bellingen, den 16. Februar 1902. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. Burger. Strafrechtspflege. Ladung. D.420.2. Nr. 4301. Mannheim. Der am 2. Mai 1867 zu Mannheim geborene Herrmann Karl Ludwig Pirner, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. St. unbekannt wo, wird beauftragt, daß er als Strafgehilfe ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.-Str.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 10 — hier selbst auf Freitag, den 11. April 1902, Vormittags 8 Uhr vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 1 u. 2 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando Städtisch ausgesetzten Erklärung vom 18. Januar 1902 verurtheilt werden. Mannheim, den 5. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts 10: Dietrich.

Ep. Nr. 886. 125,04 ar Hofraithe, Hausgarten und Wiese in Ziegelwiesen mit dem zweiflügeligen Wohnhaus mit Balkenfenster, Scheuer und Stall, dreiflügeligem Ziegeleigebäude mit Kaminen und Trockenraum, Pressenhaus mit Vorbau, Maschinenhausanbau, Kesselhaus mit Schmelzwerkstätte, einflügeligem Brennfenstergelände mit Kamin, Trockenbänken, Brückenwaage sowie Waschküche an der Mönchmellerstraße geschätzt ohne Einrichtung auf 120 000. Ep. Nr. 914. 62,96 ar Wiese am Goldenebühl 800. Ep. Nr. 388. 81,74 ar Wiese am Goldenebühl 2 000. Ep. Nr. 2343. 22,34 ar Acker und Rain am Kopsbühl 100. Ep. Nr. 2481. 47,40 ar Acker auf der Wanne 350. Ep. Nr. 2809. 40,48 ar Acker am Hohlhauseweg 350. Ep. Nr. 2823. 29,94 ar Ackerland und oder Rain daselbst 200. Ep. Nr. 3872. 12,90 ar Acker im mittl. Steppach 200. Ep. Nr. 3976. 25,73 ar Acker am vord. Bideberg 300. Ep. Nr. 4814. 3,23 ar Hausgarten am hint. Bideberg 200. Ep. Nr. 4817. 204,54 ar Acker, oder Rain und Grasrain daselbst 3 000. Ep. Nr. 4839. 31,65 ar Acker am hint. Bideberg 400. Ep. Nr. 4855. 90,50 ar Ackerland daselbst 1 000. Ep. Nr. 4936. 15,01 ar Acker an der vord. Wäschhalde 200. Ep. Nr. 5014. 30,18 ar Wiese in Bodenhausen 600. Einhundertneunundzwanzigttausendsechshundert Mark. Bellingen, den 16. Februar 1902. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. Burger. Strafrechtspflege. Ladung. D.420.2. Nr. 4301. Mannheim. Der am 2. Mai 1867 zu Mannheim geborene Herrmann Karl Ludwig Pirner, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. St. unbekannt wo, wird beauftragt, daß er als Strafgehilfe ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.-Str.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 10 — hier selbst auf Freitag, den 11. April 1902, Vormittags 8 Uhr vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 1 u. 2 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando Städtisch ausgesetzten Erklärung vom 18. Januar 1902 verurtheilt werden. Mannheim, den 5. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts 10: Dietrich.

Ep. Nr. 886. 125,04 ar Hofraithe, Hausgarten und Wiese in Ziegelwiesen mit dem zweiflügeligen Wohnhaus mit Balkenfenster, Scheuer und Stall, dreiflügeligem Ziegeleigebäude mit Kaminen und Trockenraum, Pressenhaus mit Vorbau, Maschinenhausanbau, Kesselhaus mit Schmelzwerkstätte, einflügeligem Brennfenstergelände mit Kamin, Trockenbänken, Brückenwaage sowie Waschküche an der Mönchmellerstraße geschätzt ohne Einrichtung auf 120 000. Ep. Nr. 914. 62,96 ar Wiese am Goldenebühl 800. Ep. Nr. 388. 81,74 ar Wiese am Goldenebühl 2 000. Ep. Nr. 2343. 22,34 ar Acker und Rain am Kopsbühl 100. Ep. Nr. 2481. 47,40 ar Acker auf der Wanne 350. Ep. Nr. 2809. 40,48 ar Acker am Hohlhauseweg 350. Ep. Nr. 2823. 29,94 ar Ackerland und oder Rain daselbst 200. Ep. Nr. 3872. 12,90 ar Acker im mittl. Steppach 200. Ep. Nr. 3976. 25,73 ar Acker am vord. Bideberg 300. Ep. Nr. 4814. 3,23 ar Hausgarten am hint. Bideberg 200. Ep. Nr. 4817. 204,54 ar Acker, oder Rain und Grasrain daselbst 3 000. Ep. Nr. 4839. 31,65 ar Acker am hint. Bideberg 400. Ep. Nr. 4855. 90,50 ar Ackerland daselbst 1 000. Ep. Nr. 4936. 15,01 ar Acker an der vord. Wäschhalde 200. Ep. Nr. 5014. 30,18 ar Wiese in Bodenhausen 600. Einhundertneunundzwanzigttausendsechshundert Mark. Bellingen, den 16. Februar 1902. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. Burger. Strafrechtspflege. Ladung. D.420.2. Nr. 4301. Mannheim. Der am 2. Mai 1867 zu Mannheim geborene Herrmann Karl Ludwig Pirner, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. St. unbekannt wo, wird beauftragt, daß er als Strafgehilfe ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.-Str.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 10 — hier selbst auf Freitag, den 11. April 1902, Vormittags 8 Uhr vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 1 u. 2 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando Städtisch ausgesetzten Erklärung vom 18. Januar 1902 verurtheilt werden. Mannheim, den 5. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts 10: Dietrich.

Ep. Nr. 886. 125,04 ar Hofraithe, Hausgarten und Wiese in Ziegelwiesen mit dem zweiflügeligen Wohnhaus mit Balkenfenster, Scheuer und Stall, dreiflügeligem Ziegeleigebäude mit Kaminen und Trockenraum, Pressenhaus mit Vorbau, Maschinenhausanbau, Kesselhaus mit Schmelzwerkstätte, einflügeligem Brennfenstergelände mit Kamin, Trockenbänken, Brückenwaage sowie Waschküche an der Mönchmellerstraße geschätzt ohne Einrichtung auf 120 000. Ep. Nr. 914. 62,96 ar Wiese am Goldenebühl 800. Ep. Nr. 388. 81,74 ar Wiese am Goldenebühl 2 000. Ep. Nr. 2343. 22,34 ar Acker und Rain am Kopsbühl 100. Ep. Nr. 2481. 47,40 ar Acker auf der Wanne 350. Ep. Nr. 2809. 40,48 ar Acker am Hohlhauseweg 350. Ep. Nr. 2823. 29,94 ar Ackerland und oder Rain daselbst 200. Ep. Nr. 3872. 12,90 ar Acker im mittl. Steppach 200. Ep. Nr. 3976. 25,73 ar Acker am vord. Bideberg 300. Ep. Nr. 4814. 3,23 ar Hausgarten am hint. Bideberg 200. Ep. Nr. 4817. 204,54 ar Acker, oder Rain und Grasrain daselbst 3 000. Ep. Nr. 4839. 31,65 ar Acker am hint. Bideberg 400. Ep. Nr. 4855. 90,50 ar Ackerland daselbst 1 000. Ep. Nr. 4936. 15,01 ar Acker an der vord. Wäschhalde 200. Ep. Nr. 5014. 30,18 ar Wiese in Bodenhausen 600. Einhundertneunundzwanzigttausendsechshundert Mark. Bellingen, den 16. Februar 1902. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. Burger. Strafrechtspflege. Ladung. D.420.2. Nr. 4301. Mannheim. Der am 2. Mai 1867 zu Mannheim geborene Herrmann Karl Ludwig Pirner, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. St. unbekannt wo, wird beauftragt, daß er als Strafgehilfe ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.-Str.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 10 — hier selbst auf Freitag, den 11. April 1902, Vormittags 8 Uhr vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 1 u. 2 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando Städtisch ausgesetzten Erklärung vom 18. Januar 1902 verurtheilt werden. Mannheim, den 5. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts 10: Dietrich.

Ep. Nr. 886. 125,04 ar Hofraithe, Hausgarten und Wiese in Ziegelwiesen mit dem zweiflügeligen Wohnhaus mit Balkenfenster, Scheuer und Stall, dreiflügeligem Ziegeleigebäude mit Kaminen und Trockenraum, Pressenhaus mit Vorbau, Maschinenhausanbau, Kesselhaus mit Schmelzwerkstätte, einflügeligem Brennfenstergelände mit Kamin, Trockenbänken, Brückenwaage sowie Waschküche an der Mönchmellerstraße geschätzt ohne Einrichtung auf 120 000. Ep. Nr. 914. 62,96 ar Wiese am Goldenebühl 800. Ep. Nr. 388. 81,74 ar Wiese am Goldenebühl 2 000. Ep. Nr. 2343. 22,34 ar Acker und Rain am Kopsbühl 100. Ep. Nr. 2481. 47,40 ar Acker auf der Wanne 350. Ep. Nr. 2809. 40,48 ar Acker am Hohlhauseweg 350. Ep. Nr. 2823. 29,94 ar Ackerland und oder Rain daselbst 200. Ep. Nr. 3872. 12,90 ar Acker im mittl. Steppach 200. Ep. Nr. 3976. 25,73 ar Acker am vord. Bideberg 300. Ep. Nr. 4814. 3,23 ar Hausgarten am hint. Bideberg 200. Ep. Nr. 4817. 204,54 ar Acker, oder Rain und Grasrain daselbst 3 000. Ep. Nr. 4839. 31,65 ar Acker am hint. Bideberg 400. Ep. Nr. 4855. 90,50 ar Ackerland daselbst 1 000. Ep. Nr. 4936. 15,01 ar Acker an der vord. Wäschhalde 200. Ep. Nr. 5014. 30,18 ar Wiese in Bodenhausen 600. Einhundertneunundzwanzigttausendsechshundert Mark. Bellingen, den 16. Februar 1902. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. Burger. Strafrechtspflege. Ladung. D.420.2. Nr. 4301. Mannheim. Der am 2. Mai 1867 zu Mannheim geborene Herrmann Karl Ludwig Pirner, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. St. unbekannt wo, wird beauftragt, daß er als Strafgehilfe ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.-Str.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 10 — hier selbst auf Freitag, den 11. April 1902, Vormittags 8 Uhr vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 1 u. 2 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando Städtisch ausgesetzten Erklärung vom 18. Januar 1902 verurtheilt werden. Mannheim, den 5. Februar 1902. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts 10: Dietrich.

Bekanntmachung. Den Beizug ärztlicher Sachverständiger betr. Gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, die Abänderung der Unfallversicherungsgefege betr., ist das unterzeichnete Schiedsgericht in der Spruchsammlung von 7. d. M. als Sachverständige die bei den Verhandlungen in der Regel nach Bedarf zuzuziehen werden sollen, für das Geschäftsjahr 1902 gewählt: 1. zur Beurtheilung chirurgischer Fälle: Herr Medizinalrath Dr. Ludwig Gutlich in Karlsruhe und als dessen Stellvertreter Herr Professor Dr. Bernhard von Wed, Director des städtischen Krankenhauses in Karlsruhe; 2. zur Beurtheilung innerer Krankheiten: Herr Obermedizinalrath Dr. Wilhelm Hauser in Karlsruhe und als dessen Stellvertreter Herr Medizinalrath Dr. Ferdinand Kaiser in Karlsruhe. Karlsruhe, den 17. Februar 1902. Das Schiedsgericht der Arbeiterpensionskasse für den Bezirk der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen: Bodenfedampfschiffahrts-, sowie der Großh. Salinenverwaltung. Der Vorsitzende: Kähn. D.421

Arbeit-Vergabung. Neubau des Oberlandesgerichtsgebäudes in Karlsruhe. Das Planieren, Stücken, Uebertragen mit Porphyrtin des Geländes zwischen dem Oberlandesgerichtsgebäude und Amtsgesamtheit, die Herstellung von Asphaltwegen, Anlagen von Rasenflächen, die Verfertigung von Bordsteinen, Herstellen von Gartenwegen sammt Gehst. unter Porphyrtin Kleinzugabe, sowie die Abfuhr von Schutt und überflüssigem Erdreich, Herstellen eines niederen Geländers längs der Vorderfacade aus Eisenrohren und Stützen, Betonfundamente, Geländerstufen und deren Verlegen, großes Abschlussgeländer an der Rückfacade aus Schmiedeleisen mit Steinposten, Betonfundation und Erdanhub, Geländerposten, Sockel, Unterzüge für Eisenstützen aus Granit sollen im Angebot auf Einzelpreise vergeben werden. Die Pläne und Zeichnungen können täglich auf dem Bauamt im Neubau des Oberlandesgerichtsgebäudes bei Bauführer Beck eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare, nach Ansicht getrennt zu den üblichen Voraussetzungen erhoben werden können. Die Angebote sind spätestens bis 11. März Morgens 10 Uhr beim Secretariat der Baudirection einzulegen, zu welcher Zeit die Verhandlungsverhandlungen stattfinden. D.316.2. Zuschlagsfrist 12 Tage. Karlsruhe, den 17. Februar 1902. Großh. Baudirection Dr. Josef Durm. Martin.

D.415.1. Nr. 1065. Eberbach. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die folgenden Wegarbeiten bei Station Neckarhausen an der bad. Neckarthalbahn sollen öffentlich vergeben werden: Erd- und Felsbewegung mit Böschungsarbeiten 900 cbm. Herstellen von Wegfläch 960 qm. Maurer- und Steinhauerarbeiten 315 cbm. Pläne und Bedingnißheft liegen auf meinem Dienstzimmer zur Einsichtnahme auf; eine Abgabe nach auswärtig findet nicht statt. Formulare für Angebote, in welche die Einheitspreise einzulegen sind, können von der Kanzlei bezogen werden. Angebote sind spätestens bis zum Montag, den 24. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzulegen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Eberbach, den 14. Februar 1902. Gr. Bahnbaupfektor.

Wasserleitung Grünsfeld. Die Gemeinde Grünsfeld vergibt die Metallarbeiten zur Ausführung einer Wasserleitung (4100 m lang und 120, 80 und 60 mm weit) im Angebotsverfahren auf Einzelpreise. Die Vergabeverzeichnisse können von uns bezogen werden. Die Angebote sind spätestens bis Montag, den 3. März, Mittags 12 Uhr beim Bürgermeisteramt Grünsfeld einzulegen. D.466. Auch sollen die Bestandteile zu einem mit Wasserkraft zu betriebsfähigen Pampwerke vergeben werden, welche die Anfertigung derselben übernehmen wollen, hätten sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Tauberhofsheim, 18. Febr. 1902. Großh. Kultur-Inspektion.